

# Erklärung über die Leitungsfreiheit

Hiermit erkläre(n) ich/(wir)

Institution/Firma:

Name, Vorname:

Anschrift

Telefonnummer:

Emailadresse:

gegenüber der Stadt Essen, Ordnungsamt (Rathaus Porscheplatz, 45121 Essen), dass in der durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf oder dessen Vertragsfirma zu untersuchenden Örtlichkeit

Adresse:

Aktenzeichen der Luftbildauswertung: 22.5-3-5113000-

keine unterirdischen Leitungen vorhanden sind

vorhandene Leitungen vor Beginn der Kampfmittelüberprüfung deutlich erkennbar gekennzeichnet bzw. deren Verlauf durch Suchschachtungen eindeutig ermittelt und angezeigt werden.

Es handelt sich dabei um folgende Leitungen:

Kontaktdaten des\*der Grundstückseigentümers\*in

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

Emailadresse:

Ort / Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

Anmerkung

Auszug aus dem Erlass: „Erstattung der anfallen Kosten“ Runderlass des Innenministeriums 7554.01 – vom 09.11.2007

„...Alle die Kampfmittelbeseitigung vorbereitenden oder sonst begleitenden Maßnahmen werden von §19 Abs. 2 Ziff. 1 AKG nicht erfasst, sondern sind nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes NRW in Verbindung mit § 1004 BGB von der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. vom Grundstückseigentümer auf dessen Kosten zu erledigen. ... in Betracht kommen u. a. Kosten für - Arbeiten vorbereitender Art, wie Herstellen der Leitungsfreiheit...“

